

Jungen Erwachsenen ermöglichen, einen ersten Abschluss zu erwerben

Projektskizze

Vielen jungen Erwachsenen fehlt ein Berufsabschluss, heute Basis für eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Die Chancen dieser Menschen im heutigen Arbeitsmarkt sind schlecht. Manche sehen dies ein und verfügen auch über das nötige Potenzial, um eine Ausbildung nachzuholen. Sie haben dabei aber grosse Hürden zu überwinden. Erste Abklärungen zeigen Möglichkeiten, vielen von ihnen ein Nachholen der Ausbildung zu ermöglichen.¹ Allerdings ist dazu ein konzertiertes Vorgehen in mehreren Bereichen notwendig. Das vorliegende Projekt soll die Basis dazu legen.

1 Hintergrund

Die Zahl der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Maturität liegt zwischen 5 und 15 Prozent. Ihre Chancen im heutigen Arbeitsmarkt sind schlecht, was nicht nur für sie selbst, sondern auch für die Gesellschaft als ganzes eine grosse Belastung darstellt, denn die Zahl der Stellen, die für sie in Frage kommen, ist gering und sinkt weiter. Zudem sind in diesem Bereich die Verdienstchancen schlecht und dürften in Zukunft weiter zurückgehen.

Prinzipiell gibt es zwei Möglichkeiten, nachträglich einen Abschluss zu erwerben:

(1) Jemand absolviert nachträglich eine Berufslehre oder eine Mittelschule.

(2) In der Erwerbstätigkeit werden vergleichbare Qualifikationen erworben, wie sie in einer Berufslehre (einschl. Berufsschule) vermittelt werden. Diese werden dann im Rahmen eines Qualifikationsverfahrens nach Art. 35 des Berufsbildungsgesetzes anerkannt. Diese Möglichkeit ist eine Weiterentwicklung des Nachholens des Lehrabschlusses, wie er gemäss Art. 41.1 des alten Berufsbildungsgesetzes möglich war.

Der zweite Weg kommt dann in Frage, wenn die für den Abschluss notwendigen Qualifikationen weitgehend vorhanden sind. Im vorliegenden Projekt geht es um Personen, bei denen dies *nicht* der Fall ist: Sie kommen nur zum erwünschten Abschluss, wenn sie vorher in einer zwei- bis vierjährigen Ausbildung die notwendigen Qualifikationen erwerben.

2 Zielsetzung

Im Rahmen des hier vorgeschlagenen Projektes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Es existiert eine gut begründete Schätzung, wie viele junge Erwachsene bereit und in der Lage sind, eine berufliche Grundausbildung nachzuholen.
- Heute bereits bestehende Möglichkeiten dazu sind dokumentiert.
- Es liegen konkrete Vorstellungen vor, wie Interessierte unterstützt werden können und müssen, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre Erstausbildung nachzuholen.

¹ Resultate der Recherche, vgl. Dokument 5331_JE_Resultate.pdf

- Eine oder mehrere Institutionen mit einschlägigen Erfahrungen sind bereit und in der Lage, die nötigen Unterstützungsstrukturen aufzubauen.
- Die Kosten aller Massnahmen sind bekannt, desgleichen Möglichkeiten, diese zu finanzieren.
- Eine Initiativgruppe, umfassend Personen aus Politik, Medien und Behörden, hat sich gebildet und ist bereit, sich aktiv zur Realisierung des Angebots einzusetzen, bis hin zur allfälligen Anpassung der erforderlichen rechtlichen Grundlagen.

3 Vorabklärungen

Zwischen März und Juli 2005 habe ich verschiedene Stellen kontaktiert, von denen ich einschlägige Informationen erwartete: Bundesamt für Statistik, TREE, seco, AWA Zürich, Stipendienberatung des Kantons Zürich, IleB, Berufsberatungen, EAM Zürich, Medienschaffende, Politiker usw. Als Basis für die Abklärungen hatte ich Kontakt mit AS, einem Betroffenen, über den Anhang 1 Auskunft gibt. Für viele Kontakte bildete die Beschreibung von AS die Grundlage der Abklärungen und Berechnungen.

Der Schwerpunkt der Abklärungen lag auf der Frage, welche Hürden bestehen, wenn junge Erwachsene eine erste Ausbildung absolvieren wollen, und wie sie überwunden werden können.

Diese Abklärungen haben folgendes ergeben:

- (1) Vorweg sei nochmals betont, dass es hier nicht um die gegenwärtig viel diskutierte Umsetzung von Art 35 BBG geht, also der Validierung von informell erworbenen Fähigkeiten. Das Projekt befasst sich mit Personen, die sich die nötigen Fähigkeiten zuerst noch erwerben müssen, indem sie eine mehrjährige Ausbildung durchlaufen.
- (2) Viele Personen befinden sich in dieser Situation.² Gemäss Beobachtungen von Berufsberatern (z.B. A. Pirovino) und Lehrpersonen (Chr. Städeli) sind viele von ihnen interessiert, eine Berufsbildung nachzuholen und verfügen auch über das notwendige Potenzial.
- (3) Zwei Hürden sind zu überwinden, dass solche Personen die Ausbildungen nachholen können:
 - (I) Sie müssen sich darüber klar werden, welche Abschlüsse für sie in Frage kommen. Dann muss eine Ausbildungsstelle gefunden werden. Die Umgebung muss überzeugt werden, dass der mit einer Ausbildung notwendige Verzicht an Mitteln und Zeit sinnvoll ist. – Und dann müssen die Personen zwei bis vier Jahre lang durchhalten!
 - (II) Während der Ausbildung gibt es nur einen kleinen Lohn. Oft sind die Personen, die in Frage kommen, bereits verheiratet und haben Kinder. Auch wenn ihre Partner/innen mitarbeiten wollen und eine geeignete (Teilzeit)Stelle finden, ist eine Unterstützung erforderlich. Bei AS beträgt dieser gemäss einer unverbindlichen Rechnung etwa 2500 CHF/Monat.
- (4) Zur Deckung dieses Finanzbedarfs kommen verschiedene Quellen in Frage:
 - (I) Mittel aus der Arbeitslosenversicherung.
Die diesbezüglichen Abklärungen haben ergeben, dass es ein geeignetes Instrument gibt: die Ausbildungszuschüsse. Unter diesem Titel können bis 3500 Fr/Monat abzüglich Lehrlingslohn ausgerichtet werden. Allerdings erst, wenn eine Person mindestens 20 Jahre alt ist!
 - (II) Stipendien
Sie variieren bekanntlich von Kanton zu Kanton. Die Stipendienberatung des Kantons Zürich hat unverbindlich berechnet, dass im Fall von AS wahrscheinlich eine Lösung möglich wäre.

² Genauere Werte sind mangels Unterstützung seitens des Bundesamtes für Statistik für uns nicht verfügbar.

(III) Mittel der Fürsorgebehörden

Eine Abklärung in einer mittelgrossen Gemeinde des Kantons Zürich hat ergeben, dass die Bereitschaft und die Möglichkeiten zur Unterstützung einer Ausbildung weit unter den Erfordernissen liegen würden. Weitere Abklärungen wurden nicht unternommen, weil hier die Verhältnisse nicht nur pro Kanton, sondern sogar pro Gemeinde variieren.

- (5) Diese Ausführungen zeigen, dass zur Suche einer geeigneten Lösung sehr gute Strukturkenntnisse erforderlich sind, über die nur Fachpersonen mit einschlägiger Erfahrung verfügen.
- (6) Bezüglich der Mittel aus der Arbeitslosenversicherung würde sich wohl eine Gesetzesänderung aufdrängen. Dies dürfte politisch durchaus möglich sein, betrachten doch viele Befragten das erwähnte Mindestalter in der heutigen Situation als kontraproduktiv: Ein Mitarbeiter einer Arbeitsmarktbehörde sah im Fall von AS nur eine Lösung; er solle „Standortbestimmungskurse“ besuchen bis er alt genug sei, um mit Geldern gemäss AVIG eine Ausbildung anzutreten.

4 Ansatz für eine mögliche Lösung

Wie gesagt – es sind zwei Hürden zu überwinden. Zwei Massnahmen sollen dies jungen Erwachsenen ermöglichen:

- (1) Ein Casemanagement soll die Interessierten – soweit erforderlich – bei folgenden Massnahmen unterstützen:
 - Suche nach einer ihren Möglichkeiten entsprechenden Ausbildung
 - Suche nach einem Ausbildungsplatz, also in der Regel nach einer Lehrstelle
 - Aufdatieren der Schulkenntnisse als Basis für einen erfolgreichen Berufsfachschulbesuch
 - Berechnung der erforderlichen finanziellen Mittel
 - Ausarbeiten der notwendigen Eingaben für die erforderlichen zusätzlichen Mittel
 - Regelungen beim Zurückfahren des Lebensstandards
 - Evtl. Mithilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz für den/die Partner/in und nach einer Tagesstruktur für allfällige Kinder
 - Unterstützung bei Schwierigkeiten und „Hängern“ während der Ausbildung

Der Casemanager, die Casemanagerin wird je nach Dauer der Ausbildung pro Fall 3 bis 5 Jahre beansprucht werden, den eine berufliche Grundbildung dauert zwei bis vier Jahre. Dies erfordert eine Einbettung des Casemanagements in eine stabile Struktur. In Frage kämen beispielsweise

- Private und öffentliche Berufsberatungen
- Organisationen mit sozialpädagogischem Hintergrund wie Träger von Übergangsjahren und Motivationssemestern
- Organisationen, die sich für die Integration von Menschen aus anderen Kulturen einsetzen
- Sozialbehörden, Vormundschaften etc.
- Anbieter gewisser arbeitsmarktlicher Massnahmen

- (2) „AS“ würde neben einem durchschnittlichen Lehrlingslohn etwa 2500 CHF pro Monat

benötigen, um seine Familie zu ernähren. Bei einer zweijährigen Ausbildung entsteht also ein Finanzbedarf von 60'000 CHF, wenn auch anzunehmen ist, dass eine sorgfältige Abwägung des Notwendigen und des Wünschbaren noch gewisse Einsparungen erlauben würde.

Wie erwähnt haben unsere Abklärungen ergeben, dass es nicht von vornherein unmöglich ist, Mittel in dieser Grössenordnung zu beschaffen. Soll jedoch eine beträchtliche Zahl von jungen Erwachsenen die Möglichkeit bekommen, eine Ausbildung nachzuholen – zum Beispiel 1% eines Jahrgangs – so sind wohl einige Finanzierungsmodelle auszuarbeiten und zu erproben. Weiter ist zu überprüfen, ob die oben erwähnte Altersschränke von 30 Jahren für die Ausrichtung von Ausbildungszuschüssen gelockert werden soll. Dies würde allerdings eine Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AIVG) erforderlich machen.

5 Massnahmen

Die Verwirklichung der Zielsetzung auf der skizzierten Basis erfordert die im Folgenden wiedergegebenen Massnahmen. Die Tabelle enthält zudem eine Schätzung des voraussichtlichen Personalbedarfes (in Tagen).

5.1 Schätzung der Zahl der Personen, die in Frage kommen

Verhandlungen mit dem Bundesamt für Statistik, um Angaben über die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss und deren Struktur bezüglich Vorbildung, Alter, Herkunft, Schulbildung zu bekommen, evtl eigene Auswertung der Daten, falls das BfS sich weiterhin nicht in der Lage sieht, das Projekt zu unterstützen.	5
Gespräche mit Laufbahnberatungen und Ausländerorganisationen, um erste Hypothesen über Bereitschaft und Potenzial der Zielgruppe zu gewinnen	5
Durchführung einer schriftlichen Umfrage bei 200 Personen oder Beteiligung an einer Paneluntersuchung eines Forschungsinstituts mit einschlägigen Fragestellungen	15
Auswertung	5

5.2 Bestehende Möglichkeiten dokumentieren

Abklärungen bei Berufsfachschulen, in Berufsbildungssämtern und bei Laufbahnberatungen um festzustellen, wie viele junge Erwachsene bereits heute eine Erstausbildung nachholen	5
Befragung dieser Personen, um festzustellen, welche Probleme auftauchen und wie sie gelöst werden.	10

5.3 Vorstellungen über notwendige Hilfestellungen entwickeln

Auswertung der unter 5.2 erwähnten Umfrage zu dieser Fragestellung	3
Panelgespräche mit ausgewählten Fachleuten, die über einschlägige Erfahrungen verfügen und auch mögliche Modelle einer Unterstützung kennen	12

5.4 Vorbereitung für den Aufbau der notwendigen Strukturen

Abklärung mit möglichen Interessenten, allenfalls auch während oder im Anschluss an die Panelgespräche gemäss 5.3	5
Vertiefung mit beispielsweise 5 Organisationen	10

5.5 Berechnung des Finanzbedarfs

Konkretisieren der Vorstellungen über die notwendigen Massnahmen, daraus Kosten ableiten 10

5.6 Aufbau einer Initiativgruppe

Mit Behörden, Politik, Medien, Serviceclubs und anderen ausgewählten NPO einschlägige Gespräche führen. Struktur einer auf die Dauer angelegten Förderungsstruktur entwickeln, evtl. Verein gründen 15



Emil Wettstein

Anhang 1: Skizze einer Person der Zielgruppe

AS wurde am 1.1.1979 in der Türkei geboren. Er ist Armenier und gelangte als Asylant via Schweden im März 1992 in die Schweiz. In Altendorf (SZ) wurde er kurz vor Ende des Schuljahres in die 6. Klasse eingeschult. Er repetierte sie um während dieser Zeit Deutsch zu lernen. Dies tat er mit solchem Erfolg, dass er anschliessend in die Sekundarstufe aufgenommen wurde und diese normal durchlaufen konnte. Da er als Asylant nur die Bewilligung F hatte, war es aber schwierig eine Lehrstelle zu finden. Über Bekannte konnte er dann aber eine Werkzeugmacher-Lehre bei der Firma Oscar Weber, Pfäffikon, antreten. Er musste sie jedoch nach 1.5 Jahren wegen mangelhaften Leistungen in der Berufsschule abbrechen, wobei zu erwähnen ist, dass dieses Schicksal in der gleichen Klasse gleich sechs Jugendliche betraf und der zuständige Lehrer anschliessend frühpensioniert wurde.

Immer noch im Status eines Asylanten konnte er keine neue Lehrstelle finden und jobbte in verschiedensten Bereichen, unter anderem im Verkauf, in einer Bäckerei, als Stapelfahrer und zuletzt zwei Jahre bei der Firma Hosberg AG, Rüti, in der Produktion.

In dieser Zeit verschlimmerten sich seine Probleme mit dem Ellbogen und dem Rücken, Folgen eines Sturzes von einer Leiter im Kindesalter. Im Alter von 18 Jahren waren ihm eine Prothese eingesetzt worden, die sich jedoch den harten Arbeitsbedingungen in der Produktion bei Hosberg AG nicht gewachsen zeigte.

AS ist heute 26 Jahre alt, wohnt in Rüti (ZH), ist seit Ende 2000 verheiratet, hat ein Kind im Alter von einem Jahr und besitzt seit 2003 die Bewilligung B. Er hofft, sich im Jahr 2007 einbürgern zu können. Seine Frau hat eine Lehre als Verkäuferin gemacht. Die letzte Stelle verlor sie in Folge ihrer Schwangerschaft.

AS möchte den Lehrabschluss nachholen als Basis für eine erfolgreiche Laufbahn. Er spricht fast perfekt Deutsch, ist sehr offen und kommunikativ, hat eine überdurchschnittliche Intelligenz und gute Umgangsformen. Die Hindernisse bei der Verwirklichung seiner Pläne sind heute vor allem finanzieller Natur: Für seine Familie braucht er gemäss einer groben Budgetschätzung monatlich etwa CHF 4500 Franken. Wenn davon ausgegangen wird, dass seine Frau eine Teilzeitbeschäftigung als Verkäuferin aufnehmen und er in der Lehre etwa CHF 1200 verdienen kann, so müssen aus dritten Quellen etwa CHF 2500 pro Monat aufgebracht werden.